

Jahresbeiträge Hauptverein

ab 01.01. 2014 und zusätzliche Abteilungsbeiträge (gemäß Beschluss der jeweiligen Abteilung)

Beitrags- klasse	Mitgliedsart	Beitragshöhe	Basketball	Judo	Schwimmen	Tennis	Turnen	Rehasport	
		Bei Bankeinzug 3 € Ermäßigung	Betrifft nur aktive Spieler /innen	Bei Bankeinzug 2.-€ Ermäßigung	Bei Bankeinzug 3.-€ Ermäßigung				Nur bei Nichtvorlage einer genehmigten Verordnung!
		nach Nr.3 Beitragsordnung	Abteilungsbeitrag	Abteilungsbeitrag	Abteilungsbeitrag	Abteilungsbeitrag	Abteilungsbeitrag	Abteilungsbeitrag	Abteilungsbeitrag
		€	€	€	€	€	€	€	
A / 110	Kinder bis 14.Lebensjahr	69,00	-	12,00	15,00	-		-	
	U 11 – U 19		30,00	-	-	-			
B / 120	Jugendliche bis 18.Lebensjahr	84,00	-		15,00	25,00	Hallennutzungs- gebühr für Wettkampfturner u. Wettkampfturnerinnen 50 Cent je Trainingseinheit		
C / 130	Erwachsene	132,00	70,00	12,00	15,00	55,00			
D / 201	Familienbeitrag	195,00	-	12,00	max. 45,00	103,00			
E / 150	Schüler, Studenten, Azubis und Bufdis über 18 auf Antrag	84,00	50,00	12,00	15,00	25,00			
F / 150	Senioren ab 60 auf einmaligen Antrag	87,00	-	12,00	15,00	-			
G / 170	Mitglieder im Reha-Sport mit genehmigter ärztlicher Verordnung	69,00	-	-	-	-		4,00 € monatlich	

Personen mit vermindertem Einkommen (Behinderte, Arbeitslose, ALG-bzw. Hartz IV-Empfänger,.....) und deren erwerbslosen direkten Familienangehörigen (Ehegatten, Kinder) können auf Antrag für die Zeit der Nichtbeschäftigung bzw. während der Dauer des reduzierten Einkommens (Nachweis!) Beitragsermäßigung erhalten. Der Nachlass richtet sich nach dem Grad der Bedürftigkeit.
Kinder sind bis zum vollendeten 18.Lebensjahr im Familienbeitrag enthalten und darüber hinaus auf einen entsprechenden Antrag und Nachweis hin bis zum vollendeten 24.Lebensjahr, sofern es sich um Schüler, Studenten u. Auszubildende sowie um Jugendliche, die im Bundesfreiwilligendienst (Bufdi) arbeiten, handelt.
Nach dem vollendeten 24.Lebensjahr wird unter diesen Voraussetzungen bis zum vollendeten 27.Lebensjahr - auf entsprechenden Antrag und Nachweis hin - ein verminderter Betrag in Höhe des Jugendbeitrags gewährt.
Anträge in schriftlicher Form mit entsprechendem Nachweis bitte bis spätestens 31.Januar jeden Jahres an die DJK Würzburg-Geschäftsstelle richten. Geht ein Antrag bzw. Nachweis erst nach dem allgemeinen Beitragseinzug (traditionell im Februar/März jeden Jahres) ein, so wird von der Beitragsrückzahlung eine Verwaltungsgebühr von 3.- € einbehalten!

Die DJK Würzburg ist ständig bemüht, ihr **Sportangebot** zu **verbessern**, zu erweitern und den gesellschaftlich-kulturellen Rahmen zu vergrößern.
Hierfür benötigen wir Rat und Tat unserer Mitglieder. Sie helfen uns bei der Verwirklichung dieses Vorhabens, wenn wir folgende persönlichen Angaben abfragen dürfen:
Ich bin bereit zur Beratung, Mitgestaltung, Mitarbeit bei (bitte ankreuzen):

Gottesdienst Presse und Medien Freizeit, Reisen Übungsleitung Jugendarbeit Kultur
Veranstaltungen Werbung und Internet Recht Instandhaltung Filmen und Fotografieren Sonstiges

Aufmerksam gemacht auf die DJK Würzburg wurde ich durch: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

DJK-Mitglied Internet Werbeaktion Medienbeitrag Sonstiges (bitte angeben):

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Mitgliederdaten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.